BESTIMMUNGEN zur Ausübung der Fischerei bei allen F.i.P. Revieren in der Gasteiner Ache, in der Nassfelder Ache und im Siglitzbach!

Ausweispflicht: Die gültige amtliche Fischerkarte oder eine Fischergastkarte mit amtlichem Lichtbildausweis, die Fischerlizenz von F.i.P., das Protokollblatt samt Fischereiordnung und der Revierplan sind beim Angeln immer mitzuführen und müssen so wie der Fang dem Besitzer und Pächter des Fischwassers, den Organen der Aufsicht auf deren Verlangen vorgezeigt werden.

Die Fischerlizenz ist nicht übertragbar.

Die Fischereigrenzen des jeweiligen Abschnittes sind in unseren Revierplänen zu entnehmen. Diese erhalten Sie auf unserer Homepage www.gastein.fishing oder bei der Ausgabestelle. Die Reviergrenzen sind durch Tafeln gekennzeichnet.

Das Abstellen von Fahrzeugen in Feldern ist verboten. Für verursachte Flurschäden ist jeder Lizenznehmer persönlich verantwortlich. Jeder Lizenznehmer hat dafür zu sorgen schonend und direkt bei Feldern zum Fischwasser zu- und entlang zu gehen.

Im gesamten Revier ist eine Fliegenrute mit Kunstfliege, Nymphe und Streamer am Einzelhaken (Vorfach ohne Springer) mit Schonhaken, bzw. mit vollständig angedrücktem Widerhaken erlaubt.

Catch and Release. Die Fische sind schonend zu behandeln und müssen sofort zurückgesetzt werden.

Gehakte Fische dürfen nur mit nasser Hand oder mit einem feinmaschigen Kescher aus dem Wasser genommen werden.

Sollten sie Fischmarken gekauft haben und einen Fang mit nach Hause nehmen, so ist jeder zum Behalt bestimmte Fisch sofort nach seiner Entnahme, also noch vor dem Versorgen oder Weiterfischen auf der Rückseite der Tageskarte mit dauerhaftem Kugelschreiber einzutragen! z.B. 8:30 Bachforelle 33 cm

Jeder angefangene Fischtag gilt als ganzer Fischtag, selbst dann, wenn er nur für wenige Stunden oder Minuten in Anspruch genommen wurde.

Karte ausfüllen und retournieren: Die Tageskarten sind nach dem Fischen unverzüglich in den dafür vorgesehen Postkasten einzuwerfen und/oder Online einzutragen (Einwurfstelle beim Büro der Buchungszentrale und "Mango Jerry Flyfishing Store" in der Kaiser-Franz-Josef Strasse 2, in 5640 Bad Gastein)

Die Benutzung von Watstiefel und Wathose ist im gesamten Revier erlaubt.

Strafbestimmungen:

- a) Eine missbräuchliche Abänderung der Lizenz (Datums- oder Namensänderung), sowie jeglicher Verstoß gegen die Bestimmungen des Bewirtschafters und der Behalt von mehr als drei Fischen sollten Fischmarken gekauft worden sein, zieht ohne Ansehen der Person den Verfall der Lizenz nach sich. Weitere Schritte behalten wir uns vor.
- b) Verstöße gegen das Salzburger Fischereigesetz i. d. g. Fassung führen ausnahmslos zu einer Anzeige nach dem Strafgesetzbuch.

Mit dem Kauf einer Lizenz und der Ausübung des Fischfanges erklärt der Lizenzinhaber diese Bestimmungen verstanden und zur Kenntnis genommen zu haben! Diese Bestimmungen sind mit der Lizenz mitzuführen. Für Unfälle im Fischereirevier wird seitens des Bewirtschafters nicht gehaftet. Die Teilnahme an einem Kurs oder einer Guidingtour, das Benutzen von Verkehrsmitteln zu Wasser und zu Land sowie die Begehung von Gewässerufern und Einrichtungen, erfolgen auf eigene Gefahr des Kunden. Für Unfälle wird nicht gehaftet. Kinder und Jugendliche können nur in Begleitung von volljährigen Aufsichtspersonen teilnehmen.